



POSITIONSPAPIER

Ganztägige Förderung von Kindern in der Primarstufe

GANZTÄGIGE FÖRDERUNG IN DER PRIMARSTUFE

1 Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter in der Bildungsregion Ruhr

Bildung entscheidet wesentlich über das Gelingen individueller Biografien. Der schulische Ganzttag ist dabei ein wichtiger Schlüssel zur Bildungsteilhabe für alle. Der Ganzttag trägt zur individuellen Förderung und Persönlichkeitsbildung aller Kinder bei. Er ist gerade für Kinder im Ruhrgebiet, die unter schwierigen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen aufwachsen, von hoher Bedeutung. Ihnen und Kindern mit Zuwanderungsgeschichte erleichtert er Spracherwerb und Integration. In den Primarschulen sind die Kommunen wichtige Institutionen zur Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit. Hier können Kinder individuelle Förderung erhalten, die sie zu Hause ggf. nicht bekommen.

Die Schulen und Familien im Ruhrgebiet sind stärker als andere Regionen NRW mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Die Kommunen sind überdurchschnittlich verschuldet. Viele Kommunen sind in der Haushaltssicherung und können keine freiwilligen Finanzleistungen erbringen. Dies betrifft u.a. das Personal, das kommunal finanziert wird, das aber für einen gelingenden Ganzttag unabdingbar ist. So kommt es zu dem nicht tragbaren Zustand, dass die Qualität der Ganzttagsangebote von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune abhängt.
- Chancengerechtigkeit ist nur mit einem Ganzttagskonzept möglich, das individuelle Bedarfe berücksichtigt. Die Qualität des Ganzttags ist jedoch in der Regel abhängig von der Kassenlage vor Ort (unterschiedliche städtische Ressourcen und Voraussetzungen). Das widerspricht dem im Grundgesetz festgelegten Grundsatz zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen. Eine finanziell gut gestellte Kommune hat mehr Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Gestaltung von ganztägiger Förderung als eine in der Haushaltssicherung.
- Infolge der Fortschreibung früherer demografischer Prognosen wurden im Ruhrgebiet überproportional Grundschulen geschlossen bzw. nicht dem Bedarf entsprechend ausgebaut. Daher konnte der steigenden Nachfrage nach Ganztagsplätzen in der Primarstufe infolge steigender Schüler*innenzahlen (u.a. Zuzug ab 2015 - häufig Schüler*innen mit hohem Unterstützungsbedarf) nur eingeschränkt entsprochen werden. Durch die verstärkte Zuwanderung ab 2015 sind viele Grundschulen sowohl personell als auch räumlich an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen.
- Eltern sind mit der Situation konfrontiert, dass es im Gegensatz zur Kita an Grundschulen ggf. keine Betreuung am Nachmittag mehr gibt. In der verlässlichen Grundschule („Schule von acht bis eins“) werden Kinder nur bis 13 Uhr betreut. Dies kann zu persönlichen Härten bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes führen.

2 Ganztägige Förderung vom Kind her denken

Schule und Jugendarbeit basieren auf unterschiedlichen Systemen, Professionen und Bildungsverständnissen. Um erfolgreich kooperieren zu können, müssen die Eigenarten des jeweiligen Systems respektiert werden und eine Einigung auf einen gemeinsamen Bildungsbegriff erfolgen. Grundlegend für die Gestaltung der Ganzttagsschule muss ihre Definition als Bildungsangebot sein. Die Bildungsgrundsätze NRW bieten hierfür einen geeigneten Rahmen, der verbindlich sein sollte. Wesentlich bleibt der ganzheitliche Blick auf Kinder und die Verknüpfung von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die pädagogische Arbeit am Nachmittag hat das Potenzial, die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und so Bildungschancen zu verbessern. Dabei müssen Qualitätsstandards systematisch

entwickelt und vom Kind her gedacht werden. Gleichzeitig ist die ganztägige Förderung an Grundschulen - gerade in mehrfach belasteten Quartieren - eine gute Möglichkeit, sich ins Quartier zu öffnen, außerschulische Partner und Familiengrundschulzentren zu integrieren und Familien als wichtige Bildungspartner auch über rein schulische Angelegenheiten hinaus zu erreichen. Insbesondere in benachteiligten Quartieren sollte der Ganzttag in die Lage versetzt werden, diese Unterstützerfunktion von Familien wahrzunehmen.

Guter Ganzttag braucht verlässliche Rahmenbedingungen und Kontinuität:

- Qualitätsentwicklung benötigt Kontinuität. Daher soll strukturelle und personelle Kontinuität garantiert werden. Dazu gehören auch einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzepte.
- Für die Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen sind Konzepte mit Standards für den Ganzttag, anschlussfähige Bildungskonzepte und auf die Bedarfe abgestimmte Kooperationsverträge sinnvoll. Im Bereich Inklusion sollten Lehrer*innen und Ganztags-Fachkräfte auch am Nachmittag auf Basis anschlussfähiger Konzepte zusammenarbeiten. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass insbesondere für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt ESE in der Schule wie auch im Ganzttag die gleichen Verhaltensregeln gelten. Ganzttag braucht Erzieher*innen im Vormittag und Lehrer*innen im Nachmittag - auch im Rahmen von Inklusion. Mehr Stunden müssen sichergestellt werden, damit die Verzahnung Ganzttag - Schule aktiv gelebt werden kann.
- Qualitätvoller Ganzttag braucht qualifiziertes und zufriedenes Personal. Eine geringe Fluktuation ist Voraussetzung für Qualitätsentwicklungsprozesse, und zufriedene Mitarbeiter*innen wechseln seltener den Arbeitgeber.
- Verbindliche und vergleichbare pädagogische Qualitätsstandards sollten als Handlungsrahmen für alle Ganzttagsschulen definiert werden. Generell sind bei eingesetztem Fachpersonal Vorbereitungszeiten ebenso zu berücksichtigen wie Zeiten für Teambesprechungen und gemeinsame Zeitfenster für den Austausch mit Lehrkräften.
- Fachkräfte sind tariflich zu vergüten, die Refinanzierung sollte durch das Land erfolgen.
- Die personelle Ausstattung der Ganzttagsschulen muss auf Basis eines landesweit festgelegten, verbindlichen Personalschlüssels pro Gruppe erfolgen. Der Personalschlüssel muss auf Bedarfe und Anforderungen angepasst werden. Die Gruppengrößen sowie die Ausstattung der Gruppen mit Fachkräften sollten landesweit analog zu den im KiBiz festgelegten Quoten erfolgen. Zur Kompensation längerfristiger Ausfälle ist die Finanzierung eines Springerpools erforderlich.
- Um dem anhaltenden Fachkräftemangel abzuwehren, sind Leitungs- und Koordinierungsstellen im Ganzttag, Qualifizierungsangebote für Quereinsteiger*innen sowie Fort- und Weiterbildungsangebote zu finanzieren. Die Weiterbildung von Quereinsteiger*innen soll nach landesweit einheitlichen Curricula erfolgen.
- An jedem Ganzttagsstandort ist eine zusätzliche Stelle für eine*n Auszubildende*n einzurichten, die nicht in den Gruppenschlüssel eingerechnet wird.
- Da die Bedarfe an Ferienbetreuung steigen und auch hier ein hochwertiges Angebot gemacht werden soll, müssen die Ferienstandorte entsprechend ausgestattet werden.
- Die inhaltliche und personelle Verzahnung von Unterricht und Ganzttagsangeboten sowie die ausgewogene Verteilung von Unterricht und den weiteren schulischen Angeboten (Stichwort: Rhythmisierung) sollte zu einem Bestandteil von Schulentwicklung werden, die gemeinsam von Eltern, Lehrkräften, Schulträger, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und Schüler*innen geleistet werden muss.

GANZTÄGIGE FÖRDERUNG IN DER PRIMARSTUFE

Mehr Ressourcen für Schulen in Quartieren mit sozio-ökonomischen Problemlagen:

- In Quartieren mit Familien in schwieriger sozio-ökonomischer Lage ist an möglichst vielen Schulen rhythmisierter Ganztags zu ermöglichen. Perspektivisch ist gerade an diesen Schulen die Einrichtung eines gebundenen Ganztags anzustreben. Dies gilt auch für Schulen, die von vielen Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf besucht werden.
- Um in Quartieren mit einem hohen Anteil an Familien mit Transferleistungsbezug allen Kindern chancengerechte Bildungsteilhabe zu ermöglichen, sind Schulen inklusive ihres Ganztagsangebots mit multiprofessionellem Fachpersonal auszustatten. Analog zum Modell der Familienzentren sollten diese multiprofessionellen Teams Familien als Bildungspartner niedrigschwellig erreichen.
- Gemeinsam mit dem Land sollten Kriterien entwickelt werden, wie solche Schulen identifiziert werden können und wie dem besonderen Bedarf auch im Ganztags entsprochen werden kann.
- In diesem Zusammenhang ist die Steuerung und Finanzierung des rhythmisierten Ganztags zwischen Land und Kommunen neu zu verhandeln. Hierbei sollte der gebundene Ganztags als Zielperspektive nicht aus den Augen verloren werden.
- Grundsätzlich sollte die Finanzierung des Ganztags nicht von der jeweiligen Haushaltslage abhängen.

Guter Ganztags setzt Kooperation, Partizipation und Kommunikation voraus:

- Die Zusammenarbeit aller für den Ganztags Verantwortlichen muss auf Augenhöhe erfolgen. Grundschullehrer*innen, Sonderpädagog*innen und Fachkräfte weiterer Professionen arbeiten gleichberechtigt in multiprofessionellen Teams. Integrationshelfer*innen im Rahmen des SGB VIII und SGB XII müssen auch verbindlich am Nachmittag zur Verfügung stehen.
- Kommunikationsstrukturen sind so zu gestalten, dass alle Akteursgruppen - wie Schule, Schulträger, Schuladministration, Schulsozialarbeit und Träger des Ganztags - mitgedacht werden. Das bedeutet, die Eigenheiten der Institution werden berücksichtigt und eine „gemeinsame Sprache“ wird etabliert.
- Der schulische Ganztags muss ganzheitlich als Querschnittsaufgabe in den Blick genommen werden, sowohl in den Schulen als auch ämter- und abteilungsübergreifend in den Stadt- bzw. Kreisverwaltungen.
- Um dieser Kommunikation Raum zu geben, sind regelmäßige Teamzeiten nötig (Bsp.: Möglichkeit zu pädagogischen Planungstagen mit Kommune und Träger des Ganztags analog zu den etablierten Modellen bei Kitas, Qualitätszirkel zwischen Schulträgern, Schulen und Trägern des Ganztags usw.). Die Ergebnisse aus den Qualitätszirkeln sind für alle transparent und nutzbar zu machen.
- Wir brauchen einheitliche Konzepte zur Partizipation von Eltern und Kindern. Um Partizipation zu fördern sind Ressourcen wie z.B. Zeit und entsprechende Besprechungsräume für die Ganztagsleistungen und Freiräume notwendig.
- Die Arbeitsplatzbeschreibungen der pädagogischen Fachkräfte müssen Besprechungszeiten (mit Eltern, mit Lehrkräften) und Zeiten für gemeinsame Besprechungen zwischen Erzieher*innen enthalten.

Guter Ganzttag ist nur durch Aus- und Weiterbildung möglich:

- Fortbildungen tragen zur Qualitätssicherung bei. Eine Aus- und Weiterbildungsoffensive der Lehrkräfte und des pädagogisch tätigen Personals sollte auch in Tandem-Fortbildungen erfolgen und finanziert werden. Pädagogische Tage für das gesamte pädagogische Team der Schule sollten ermöglicht werden.
- Träger-Fortbildungen sind auch mit Lehrpersonal über Lehrerfortbildung zu ermöglichen und zu finanzieren.
- Der Personalschlüssel ist so anzupassen, dass auch Mitarbeiter*innen der Träger an gemeinsamen Fortbildungen teilnehmen können.
- Angesichts der Finanzknappheit der Kommunen können diese Ziele nur bei einer Finanzierung durch das Land erreicht werden.

Guter Ganzttag erfordert eine gute räumliche Ausstattung und Versorgung der Schüler*innen:

- Ein verbindliches Raumkonzept sollte alle am Standort verfügbaren Räume sowie das Quartier als außerschulischen Lernort einbeziehen.
- Die Bedarfe inklusiver Kinder sollen hinsichtlich Barrierefreiheit, Schallschutz, Entspannungszonen etc. besonders berücksichtigt werden.
- Ganzttag benötigt ein Budget für Sachmittel (z.B. für Materialien, kulturelle Bildung).
- Das Ganztagspersonal benötigt digitale Endgeräte (Laptops, Tablets, Handys) und WLAN-Zugang.
- Jedes Ganztagsangebot muss ein gesundes warmes Mittagessen beinhalten.
- Angesichts des anhaltenden Ausbaudrucks für Angebote des Ganztags sollten Investitionsprogramme zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur wie „Gute Schule 2020“ fortgeführt werden.

Das Vorgehen bei der Vergabe der Trägerschaft der Ganztagsangebote ist zu überarbeiten:

- Vergabestandards sind zu beschreiben (Leistungsbeschreibung, Standards, Vergaberecht), inkl. einer Beschreibung der pädagogischen Grundsätze.
- Das Vergabe-Procedere ist zu modifizieren: Da die Vergabe die Zusammenarbeit mit dem Träger prägt, sind alternative Möglichkeiten über Ausschreibungen hinaus zu prüfen und ggf. gemeinsam mit den Kommunen zu entwickeln.

3 Strukturelle Verankerung gewährleisten: Kommunen und Träger brauchen landesweite Mindeststandards und finanzielle Unterstützung durch das Land

Bewährte pädagogische Qualitätsstandards dürfen nicht der Finanzierbarkeit zum Opfer fallen. Das sind mindestens:

- gutes multiprofessionelles Personal in ausreichender Zahl,
- gute und flexiblere Organisationsstrukturen,
- auskömmliche Finanzierung durch das Land NRW – orientiert am Schulsozialindex,
- Sicherung des warmen Mittagessens als Bildungsangebot,
- eine enge Verzahnung mit dem originären schulischen Bereich: Die Schule **ist** eine Ganzttagsschule, nicht: die Schule **hat** einen Ganzttag.

GANZTÄGIGE FÖRDERUNG IN DER PRIMARSTUFE

Landesweit sind verbindliche Mindeststandards zu entwickeln für:

- Raumprogramm und –standards
- Aus- und Fortbildung pädagogischer und nichtpädagogischer Fachkräfte
- Gruppengrößen bzw. Personal pro Gruppe analog der im KiBiz festgelegten Quoten
- Zeiten zur Qualifikation, Kooperation, Konzeptentwicklung, Partizipation

Die Akteur*innen der Bildungsregion Ruhr rufen die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf zu einer gemeinsamen Ausbau- und Qualitätsoffensive für ganztägige Förderung in der Primarstufe mit dem Ziel, die Qualität zu verbessern und Bedarfe zu decken. Angesichts der Haushaltssituation der Kommunen im Ruhrgebiet ist die finanzielle Beteiligung des Landes an den notwendigen Ausbauschritten zwingend erforderlich.

In diesem Prozess ist auch zu klären, auf Basis welcher kleinräumigen Indikatoren Bildungsangebote des rhythmisierten Ganztags vorgehalten werden sollten. Zudem ist zu verhandeln, welche Leistungen landesseitig und welche seitens des Schulträgers angeboten werden sollten. Auch im Rahmen der Ruhrkonferenz sollen die dazu nötigen Maßnahmen abgestimmt und Umsetzungsschritte beschlossen werden.

Die Bildungsbeigeordneten und Bildungsdezernent*innen der Metropole Ruhr